

Parteien müssen Spenden offenlegen

Ständeräte wollen Regeln zur Politikfinanzierung, setzen aber die Schwellenwerte hoch an

CHRISTOF FORSTER, BERN

Im Unterschied zu anderen Ländern kennt die Schweiz keine Transparenz bei der Parteienfinanzierung. In Deutschland müssen die Parteien Spenden von über 10 000 Euro pro Jahr ausweisen. Nun macht die Staatspolitische Kommission des Ständerats (SPK) einen Schritt vorwärts. Die im Bundeshaus vertretenen Parteien müssen künftig Spenden von mehr als 25 000 Franken pro Person und Jahr deklarieren. Neu gelten auch für Wahl- und Abstimmungskomitees Offenlegungspflichten, falls sie mehr als 250 000 Franken aufwenden. Darunter fällt auch das Sammeln von Unterschriften für Volksinitiativen und Referenden. In diesem Punkt geht die Kommission weiter als die Transparenzinitiative.

Bis jetzt sind alle Anläufe zu Transparenz in der Politikfinanzierung gescheitert. Ob es diesmal gelingt, bleibt fraglich. Der eine oder andere Ständerat dürfte auch unter dem Eindruck der nationalen Wahlen vom Oktober 2019 für die Vorlage gestimmt haben. Gegen Transparenz zu sein, ist unpopulär. Ob dann die Politiker bis nach den Wahlen zu ihrem Bekenntnis stehen, wenn das Geschäft in den Ständerat kommt, ist schwierig vorherzusehen. Bereits jetzt sind drei Kommissionsmitglieder (2 FDP, 1 SVP) gegen die Vorlage. Sie begründen ihre Ablehnung damit, dass es im föderalistischen System der Schweiz kaum möglich sei, alle Spender in gerechter Weise zu erfassen.

«Nicht mehr verstecken»

Allerdings hat der allgemeine Trend zu Transparenz inzwischen auch die Politik erfasst. «Das Parlament selbst fordert in vielen Bereichen Transparenz», sagt SPK-Präsidentin Pascale Bruderer: «Dann können wir uns angesichts dieses offensichtlichen Bedürfnisses nicht davon abnehmen». Eine Rolle spielen auch die Erfahrungen in den Kantonen. Tessin, Genéve und Neuchâtel haben Gesetze dazu erlassen. In Freiburg und Schwyz hat die Stimmbevölkerung 2018 entsprechende Verfassungsinitiativen angenommen. Druck baut zudem die Transparenzinitiative auf, die SP, Grüne, BDP und EVP 2017 eingereicht haben. Die Pläne der Ständeratskommission sind denn auch als indirekter Gegenvorschlag zur Initiative konzipiert. Eine Verfassungsänderung erachtet die Kommission als unnötig, da sie bereits eine Grundlage für Regeln auf Gesetzesstufe enthalte.

SP-Nationalrätin Nadine Masshardt, Co-Präsidentin des Initiativkomitees, begrüsst den Entscheid der Ständeratskommission im Grundsatz: «Damit setzt sie ein Zeichen in Richtung Offen-



Wahl- und Abstimmungskomitees müssen laut dem Gesetzesentwurf Spenden von über 250 000 Franken offenlegen. C. RUCKSTUHL / NZZ

legung.» Sie kritisiert jedoch die Schwellenwerte, die viel zu hoch seien. Die 25 000 Franken für Einzelpersonen und 250 000 Franken für Komitees seien inakzeptabel. Demgegenüber setzt die Initiative die Grenzen zur Offenlegung bei 10 000 beziehungsweise 100 000 Fran-

Bis jetzt sind alle Anläufe zu Transparenz in der Politikfinanzierung gescheitert. Ob es diesmal gelingt, bleibt fraglich.

ken an. Bereits bei diesen Zahlen handelt es sich laut Masshardt um einen Kompromiss unter den Initianten. Mit den Vorschlägen der Ständeratskommission würden viele Spenden gar nicht erfasst und damit das Ziel der Schaffung von Transparenz unterlaufen.

Auch die SPK hat über die Frage der Schwellenwerte intensiv und kontrovers

diskutiert. Je tiefer die Grenze, desto höher sei einerseits der administrative Aufwand und andererseits das Risiko zur Umgehung und zur Stückelung der Beiträge, sagt Bruderer. Für die Mehrheit der Kommission würden die gewählten Schwellenwerte genügend Transparenz herstellen. Eine Minderheit sieht dies anders. Sie schlägt die tieferen Werte der Initiative vor. Die Kommission hat sich jedoch mit 6 zu 4 (für 25 000) beziehungsweise 8 zu 4 Stimmen (250 000) für die höheren Schwellenwerte entschieden.

Ausnahme für Ständeräte

Eine spezielle Regelung gilt für den Ständerat. Die gewählten Ständesvertreter sollen erst nach ihrer Wahl die Finanzierung ihres Wahlkampfs offenlegen. Wieso setzt die Ständeratskommission ausgerechnet bei den eigenen Leuten einen weniger strengen Massstab an? Ständeratswahlen liegen in der Kompetenz der Kantone. Die Kommission hat erwogen, mit einer Änderung der Verfassung dem Bund eine Handhabe zu geben. Die Idee wurde dann aber verworfen, weil der Eingriff unverhältnismässig gewesen wäre. Von der nachträglichen Publikation der Wahlkampffinanzien erhofft sich die Kommission eine präven-

tive Wirkung. Davon hält Mitinitiantin Masshardt nicht viel. Dass die Ständeräte erst nach dem Wahlkampf ihre Spenden offenlegen müssten, sei sehr störend. Verboten will die Kommission die Annahme von Spenden aus dem Ausland. Damit soll verhindert werden, dass Unternehmen oder Einzelpersonen aus dem Ausland auf Wahlen oder Abstimmungen Einfluss nehmen. Bei der Abstimmung über das Geldspielgesetz 2018 waren ausländische Gelder im Spiel. Damals haben Anbieter von Online-Spielen an Offshore-Standorten die Unterschriftensammlung für das Referendum mitfinanziert.

Busse bis 40 000 Franken

Publiziert und kontrolliert werden die eingereichten Dokumente von einer Stelle, die laut dem Vorschlag der Kommission der Bundesrat bezeichnen wird. Neben den Spenden müssen die Parteien auch einmal im Jahr ihre Einnahmen offenlegen. Verstossen sie gegen die Vorschriften, drohen Bussen bis maximal 40 000 Franken. Es handelt sich um eine Übertretung nach Strafgesetz.

Der Gesetzesentwurf der SPK des Ständerats ist nun bis Ende August in der Vernehmlassung.

Die Abstimmung droht zur Farce zu werden

Das Volk will Transparenz, aber sämtliche Parteien im Kanton Schwyz lehnen sie wegen Geld ab

Die Abstimmung über die Transparenz der Parteienfinanzierung im Kanton Schwyz droht zu einer Farce zu werden. Die Parteien lehnen die Initiative ab, weil sie zu teuer ist. Die Abstimmung soll am 23. Juni stattfinden. Die Initiative wurde von der SP eingereicht. Sie fordert die Offenlegung der Spenden von über 10 000 Franken pro Person und Jahr. Die Parteien lehnen dies ab, weil es zu teuer ist. Die Abstimmung soll am 23. Juni stattfinden. Die Initiative wurde von der SP eingereicht. Sie fordert die Offenlegung der Spenden von über 10 000 Franken pro Person und Jahr. Die Parteien lehnen dies ab, weil es zu teuer ist.

Die Abstimmung über die Transparenz der Parteienfinanzierung im Kanton Schwyz droht zu einer Farce zu werden. Die Parteien lehnen die Initiative ab, weil sie zu teuer ist. Die Abstimmung soll am 23. Juni stattfinden. Die Initiative wurde von der SP eingereicht. Sie fordert die Offenlegung der Spenden von über 10 000 Franken pro Person und Jahr. Die Parteien lehnen dies ab, weil es zu teuer ist.

Die Abstimmung über die Transparenz der Parteienfinanzierung im Kanton Schwyz droht zu einer Farce zu werden. Die Parteien lehnen die Initiative ab, weil sie zu teuer ist. Die Abstimmung soll am 23. Juni stattfinden. Die Initiative wurde von der SP eingereicht. Sie fordert die Offenlegung der Spenden von über 10 000 Franken pro Person und Jahr. Die Parteien lehnen dies ab, weil es zu teuer ist.

Die Abstimmung über die Transparenz der Parteienfinanzierung im Kanton Schwyz droht zu einer Farce zu werden. Die Parteien lehnen die Initiative ab, weil sie zu teuer ist. Die Abstimmung soll am 23. Juni stattfinden. Die Initiative wurde von der SP eingereicht. Sie fordert die Offenlegung der Spenden von über 10 000 Franken pro Person und Jahr. Die Parteien lehnen dies ab, weil es zu teuer ist.

HERAUSGERIFFEN Kleinbürgerlicher Widerstand gegen Aquarium

Das Projekt für ein neues Aquarium in der Stadt Bern droht zu scheitern. Kleinbürgerlicher Widerstand gegen das Aquarium. Die Initiative wurde von der SP eingereicht. Sie fordert die Offenlegung der Spenden von über 10 000 Franken pro Person und Jahr. Die Parteien lehnen dies ab, weil es zu teuer ist.